

# Infektionsschutzmaßnahmen für Gottesdienstbesucher

Stand: 01.07.2021

---

Zu allen Gottesdiensten braucht es Ordner, die auf die Einhaltung der Vorgaben achten. Die einzelnen Kirchorträge haben die Aufgabe, Ordner zu organisieren. Zum Gottesdienst bitte das eigene Gesangbuch mitbringen.

## Gottesdienste in geschlossenen Räumen:

- Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen des Kirchenraumes
- Registrierung der Gottesdienstbesucher mit Name, Wohnort und Telefonnummer
- Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 m zu haushaltsfremden Personen beim Betreten und Verlassen der Kirche und beim Kommuniongang.
- Tragen einer qualifizierten Mund-Nase-Bedeckung: Am Sitzplatz kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden, sie muss zum Gesang jedoch wieder aufgesetzt werden. Gemeinsamer Gesang ist erlaubt.
- Unter Berücksichtigung des Mindestabstands kann nur folgende Anzahl an Gottesdienstbesuchern in den Kirchen am Gottesdienst teilnehmen:
  - *Dingelstädt: 100 Personen*
  - *Kerbscher Berg: 35 Personen*
  - *Kefferhausen: 70 Personen (auf dem Saal)*
  - *Kreuzebra: 80 Personen*
  - *Silberhausen: 65 Personen*

## Gottesdienste im Freien:

- Bei einer Inzidenz unter 35 entfallen die Personenbeschränkung, der Mund-Nasen-Schutz sowie die Kontaktnachverfolgung.
- Gemeinsamer Gesang ist erlaubt.
- Mindestabstand von 1,5 m ist zu haushaltsfremden Personen einzuhalten
- Anzahl der Gottesdienstbesucher richtet sich nach der Größe des Geländes
  - *Dingelstädt – Friedenspark: 350 Personen*
  - *Kefferhausen – Anger: 150 Personen (auf dem Saal)*
  - *Kefferhausen – Werdigeshäuser Kirche: 350 Personen*
  - *Kreuzebra – Friedhof: 350 Personen*
  - *Kreuzebra – Kirchgelände: 150 Personen*